

Sitzung vom 17. April 2019

369. Anfrage (Pilotversuche mit Cannabis II)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Stefan Schmid, Niederglatt, haben am 28. Januar 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung von Anfrage KR-Nr. 324/2018, Pilotversuche mit Cannabis, im Zusammenhang mit dem Cannabiskonsum angebliche Repressionskosten in der Höhe von 560 Mio. bis 1 Mrd. Franken angegeben und sich dabei auf eine ältere Publikation der Fachzeitschrift «Sucht Schweiz» als Quelle gestützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wenn der Regierungsrat Repressionskosten von 560 Mio. bis 1 Mrd. Franken aus einer Publikation zitiert, ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat diese Zahlen stützt. Wie setzen sich diese Kosten zusammen? Bitte die Kosten einzeln aufschlüsseln nach Polizei- und Drogeneinsätzen, Kosten für Justizverfahren inkl. U-Haft in Zusammenhang mit Drogendelikten, Kosten für den Strafvollzug im Zusammenhang mit Drogendelikten/ Geldwäscherei von Drogenerlösen usw.
2. Auf wie hoch schätzt der Regierungsrat die jährlichen sozialen Kosten (medizinische Behandlung, Produktionsausfälle, Lohnausfälle usw.) aufgrund von Drogenkonsum im Kanton Zürich?
3. Immer mehr Menschen begeben sich wegen Folgen von Cannabiskonsum in eine Therapie. Dies zeigt eine soeben publizierte Studie des European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction, Lisbon. Wie hoch ist die Anzahl Personen im Kanton Zürich, welche sich infolge Cannabiskonsums jährlich einer Therapie oder einer psychiatrischen Behandlung unterziehen müssen? Gibt es dazu statistische Daten? Wenn ja, bitte um Angabe der Anzahl Personen pro Jahr sowie der geschätzten Therapiekosten pro Person in den Jahren 2014–2018.
4. In der NZZ vom 28. Mai 2017 wird unter dem Titel «Die Cannabiskonsum-Störung dürfte zum grossen Drogenproblem der kommenden Zeit werden» ausführlich über diese Thematik berichtet. Was tut die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich gegen diese Entwicklung? Laufen parallele Präventionsprogramme zwischen dem Kanton und den beiden Städten Zürich und Winterthur oder arbeiten die mit der Drogenprävention bedachten Stellen von Kanton und grossen Städten zusammen?

5. Was für Drogenpräventionskampagnen sind derzeit im Kanton Zürich am Laufen oder geplant? Aus welchen öffentlichen Budgets werden diese bestritten? Wie viel Geld ist derzeit in den Budgets und der Finanzplanung von Kanton und Kommunen eingestellt?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Stefan Schmid, Niederglatt, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die zitierte Publikation (Sheron Baumann, Ökonomische Analyse des Schweizer Cannabismarktes, in: Sucht Schweiz, Abhängigkeiten, 2008, Jg. 14) stammt aus dem Jahr 2008 und bezieht sich auf die ganze Schweiz. Die damals geschätzten gesamtschweizerischen maximalen Kosten für die Cannabisrepression beruhen auf bereinigten Zahlen der Ausgaben der öffentlichen Haushalte, der polizeilichen Kriminalstatistik und der Betäubungsmittelstatistik von 2003 und verteilten sich gemäss Publikation wie folgt: 821 Mio. Franken Polizeikorps, 46 Mio. Franken übrige Polizeiaufgaben, 97 Mio. Franken Justizkosten, 75 Mio. Franken Strafvollzug.

Diese Zahlen können nur einen ungefähren Eindruck der damaligen Kosten für die gesamte Schweiz vermitteln. Eine Übertragung auf den Kanton Zürich und den heutigen Zeitpunkt ist nicht möglich. Der Regierungsrat hat bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 324/2018 betreffend Pilotversuche mit Cannabis ausgeführt, dass ihm Untersuchungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Cannabiskonsums nicht bekannt seien und dass derzeit eine Studie der Universität Genf mit dem Titel «Cannabis und die Schweizer Volkswirtschaft: soziale Kosten und volkswirtschaftliche Effekte» durchgeführt werde, deren Ergebnisse 2021 erwartet würden. Die Schlussfolgerung, der Regierungsrat stütze die Zahlen der Publikation Baumann von 2008, kann daraus nicht gezogen werden.

Zu Frage 2:

Eine Schätzung der durch Drogenkonsum verursachten sozialen Kosten neueren Datums und insbesondere auch für den Kanton Zürich liegt nicht vor.

Zu Frage 3:

Die kantonale Psychiatriestatistik zeigt, dass im Kanton Zürich die Zahl der stationären Fälle in psychiatrischen Kliniken mit der Hauptproblematik Cannabis (Hauptdiagnosecode gemäss internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten ICD-10 F12.-: psychische und

Verhaltensstörungen durch Cannabinoide) von 2014 bis 2017 stetig abgenommen hat. Während für 2014 104 Fälle mit dem Hauptcode F12.- erfasst wurden, sind es für 2017 noch 92. Entsprechend gingen auch die geschätzten Therapiekosten dieser Fälle von rund 2 Mio. Franken auf knapp 1,5 Mio. Franken deutlich zurück. Für 2018 liegen noch keine Daten vor.

Zu ambulanten Behandlungen infolge von Cannabiskonsum sind keine vergleichbaren statistischen Daten verfügbar.

Zu Frage 4:

Wie der Regierungsrat bei der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 324/2018 ausgeführt hat, ist im Kanton Zürich der Verbund der Stellen für Suchtprävention für die Suchtpräventionsleistungen zuständig. Auf diese Ausführungen kann verwiesen werden. Die Suchtpräventionsstellen der Städte Zürich und Winterthur sind als regionale Stellen aktive Mitglieder in diesem Verbund. Die Koordination erfolgt durch das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI), das von der Gesundheitsdirektion einen Leistungsauftrag hat. Die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung des EBPI ist neben der Koordination auch für die kantonsweite Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Suchtprävention zuständig. Zu den Aufgaben des Verbunds gehören auch die Prävention von Cannabiskonsum und seiner gesundheitsgefährdenden Folgen. Diese Aktivitäten werden durch Präventionseinsätze des Jugenddienstes der Kantonspolizei an den Schulen ergänzt.

Zu Frage 5:

Im Kanton Zürich werden verschiedene Projekte im Bereich Drogenprävention umgesetzt:

Die Schulen auf Ebene der Sekundarstufe I wurden über das Unterrichtsmittel «Freelance», ein Präventionsprogramm zu den Themenbereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien, informiert. Ausserdem wird das Programm «feel-ok» umgesetzt. «feel-ok» ist eine Internetplattform, die Jugendliche unterstützen kann, ihren Lebensstil bewusst gesundheitsfördernd zu gestalten. Eines der Ziele ist die Prävention von Alkohol- sowie Tabak- und Cannabiskonsum. Zudem ist die Förderung von Lebenskompetenzen, welche Kinder und Jugendliche stärken und sie für ein späteres suchtfreies Leben befähigen, ein wichtiger Pfeiler in den Planungshilfen für den Unterricht zur Suchtprävention, die sich an Schulleitungen und Lehrpersonen richten. Eltern von Kindern der Sekundarstufe I werden flächendeckend mittels der Broschüre des Verbunds «Wenn Kinder trinken, rauchen und kiffen» zum Thema Cannabis und den Präventionsmöglichkeiten im Elternhaus informiert.

Das Programm «feel-ok» ist auch auf der Sekundarstufe II ein wichtiges Präventionsinstrument. An Jugendliche der Sekundarstufe II und junge Erwachsene richtet sich ausserdem eine digitale Kampagne zum Thema

Cannabis, die zu einem Online-Test führt (www.suchtpraevention.zh.ch/selbsttest). Die Testauswertung verweist die Konsumierenden an Beratungsstellen.

Die Bildungsdirektion unterstützt die Schulen zudem mit Planungshilfen zur lehrplanbasierten Gesundheitsförderung und Prävention im Unterricht. Darin werden geeignete Lehrmaterialien und Projekte aufgeführt, und es wird auf die entsprechenden Fachstellen verwiesen. Die Planungshilfen werden auch in der Aus- und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Zürich eingesetzt.

Die Stellen für Suchtprävention pflegen ausserdem in den Städten mit den kommunalen Zusammenschlüssen der Club- und Barbetreiber (Bar & Club Kommission Zürich, Bar- und Clubvereinigung Winterthur) die Zusammenarbeit, um Anliegen der Prävention im Setting Ausgang/Nachtleben zu verankern. Multiplikatorengruppen, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, wie Jugendarbeitende oder Schulsozialarbeitende werden ferner durch die Fachpersonen der Suchtpräventionsstellen geschult, um Kurzinterventionen bei cannabiskonsumierenden Jugendlichen durchführen zu können.

Für cannabiskonsumierende Jugendliche führen die Suchtpräventionsstellen im Auftrag der Jugendanwaltschaften zudem Kurse durch. Mit dem neuen Jugendstrafgesetz hat die Justiz die Möglichkeit, Jugendlichen, die von der Polizei beim Konsum von oder Handel mit Cannabis erwischt werden, Massnahmen zu verordnen. Diese Kurse sind eine Massnahmemöglichkeit. Sie werden durch einen Elternabend ergänzt.

Die Suchtprävention im Kanton Zürich wird mit Steuergeldern und mit Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus finanziert. Gestützt auf Art. 131 Abs. 3 der Bundesverfassung (SR 101) erhalten die Kantone 10% des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser in den Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (sogenannter Alkoholzehntel). Die Kantone sind verpflichtet, diesen jährlich variablen Betrag zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs zu verwenden. Im Kanton Zürich stehen so jährlich rund 2 Mio. Franken für die Suchtprävention zur Verfügung. Mit diesen Geldern werden hauptsächlich die kantonsweit tätigen Suchtpräventionsstellen finanziert. Die Bildungsdirektion finanziert überdies die Fachstelle Suchtprävention an der Pädagogischen Hochschule Zürich und die Fachstelle Suchtprävention am Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Die Finanzierung der regionalen Suchtpräventionsstellen durch Kanton und Gemeinden beruht auf einem bevölkerungsabhängigen Beitragsfaktor. Dieser beläuft sich auf Fr. 3,57 pro Kopf. Daher variieren die Gesamtkosten jährlich. Dieser Betrag wird zu 70% durch die Gemeinden und zu 30% durch den Kanton finanziert. Die kommunalen Bei-

träge belaufen sich auf rund Fr. 4 435 000 pro Jahr, der kantonale Beitrag besteht aus Geldern aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (rund Fr. 530 000) und aus dem Budget der Gesundheitsdirektion für Prävention (rund Fr. 1 120 000). Die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich des EBPI investiert zudem aus ihrem Budget den eigenen Personalaufwand (rund Fr. 140 000) und die Projektkosten für die Suchtprävention (2018: Fr. 70 000 für Freelance, Fr. 10 000 für die Kampagne mit Online-Tests und weitere Kosten für Drucksachen und Webseite).

Insgesamt werden für die Suchtprävention im Kanton Zürich jährlich rund Fr. 7 775 000 aus dem Budget der Gemeinden, der Gesundheitsdirektion und aus dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus bereitgestellt. Aus diesen Mitteln wird sowohl die Bekämpfung des Missbrauchs von legalen Substanzen wie Tabak oder Alkohol und illegalen Substanzen wie Cannabis oder Partydrogen als auch die Bekämpfung von Verhaltenssüchten finanziert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli